

Abteilung Kindergärten und Horte

Organisationsprüfung

Klagenfurt am Wörthersee, im September 2017



INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemein	4
1.1. Prüfungsauftrag	4
1.2. Prüfungsgegenstand und -zeitraum	4
1.3. Prüfungsunterlagen	5
2. Aufgaben und Leistungen	5
2.1. Geschäftseinteilung	5
2.2. Produktkatalog	7
2.3. Rechtliche Grundlagen	7
3. Ressourcen	9
3.1. Personal	9
3.2. Betriebsmittel	11
4. Erfolgswirkung.....	12
4.1. Finanzen.....	12
4.1.1. Laufender Betrieb	13
4.1.2. Investitionen (Substanzerhaltung).....	14
4.1.3. Kindergarten- und Hortgruppen	14
4.1.4. Leistungserlöse.....	15
4.1.5. Transferzahlungen	15
4.1.6. Essensbeitrag	16
4.1.7. Lebensmittel.....	17
4.1.8. Ermäßigungen	17
4.2. Subventionen.....	19
4.3. Leistungen.....	20
5. Kontrollsysteme – IKS.....	20
6. Frühere Prüferkenntnisse	21
7. Zusammenfassende Feststellungen und Empfehlungen	23
8. Strategischer Ausblick.....	25
9. Anhang	28



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
Abt.	Abteilung
AOH	Außerordentlicher Haushalt
AV	Allgemeine Verwaltung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
exkl.	exklusiv
HV	Handwerkliche Verwendung
idgF	in der geltenden Fassung
inkl.	inklusive
i.S.v.	im Sinne von
KG	Kindergarten
KG GT	Ganztagskindergarten
KG HTMV	Halbtagskindergarten mit Verpflegung
KG HTOV	Halbtagskindergarten ohne Verpflegung
K-KBBG	Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
K-KGG	Kärntner Kindergartengesetz
Landeshauptstadt	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
LGBI Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
lt.	laut
max.	maximal
MA	Mitarbeiter
Mio	Millionen
OH	Ordentlicher Haushalt
PBS	Pädagogische Beratungsstelle, Sonderpädagogen
Pkt.	Punkt
RA	Rechnungsabschluss
RJ	Rechnungsjahr
RL	Rücklagen
Sonst. Einr.	Sonstige Einrichtungen
TA	Teilabschnitt
u.	und
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
v.a.	vor allem
VA	Voranschlag
VAST	Voranschlagsstelle
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel



1. Allgemein

1.1. Prüfungsauftrag

Gemäß § 89 Abs 1 Klagenfurter Stadtrecht ist es Aufgabe des Kontrollamtes, die Gebarung der Landeshauptstadt auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen.

Das Kontrollamt hat gemäß § 90 Abs 2 Klagenfurter Stadtrecht in der Abteilung Kindergärten und Horte, nunmehr Dienststelle Wirtschaftliche Belange in der neu eingerichteten Abteilung Bildung, von Amts wegen eine „Organisationsprüfung“ vorgenommen.

Im Sinne der geschlechtersensiblen Voranschlagserstellung (Beschluss des Stadtsenates vom 5. März 2014) und der damit verbundenen, entsprechenden Selbstbindung des Kontrollamtes wird – sofern gesetzliche Datenschutzbestimmungen und fachlich-inhaltliche Anforderungen an das Berichtswesen nicht entgegenstehen – auf eine geschlechtergerechte Formulierung Bedacht genommen.

1.2. Prüfungsgegenstand und -zeitraum

Als Prüfungszeitraum wurden die Jahre 2010 bis 2016 festgelegt. Für den Berichtsempfänger soll ein Überblick über diesen Zeitraum geschaffen werden, aus dem hervorgeht, für welche Aufgaben die geprüfte Organisationseinheit (Abteilung) innerhalb der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zuständig war bzw. ob diese erfüllt wurden.

Des Weiteren geht es darum zu hinterfragen, mit welchen Ressourcen (Personal, Kapital, Sonstiges) die Leistungen erbracht wurden und zu welchem finanziellen Ergebnis (OH und AOH) dies letztlich für die Abteilung führte.

Soweit es dabei zu Auffälligkeiten oder sonstigen Abweichungen kam, wird im Rahmen von entsprechenden Feststellungen hingewiesen bzw. nahegelegt, durch die jeweiligen Empfehlungen eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.



Ziel der gegenständlichen Überprüfung ist die Sichtung eventueller Risikopotentiale, um so einen Beitrag zur Vermeidung oder Verringerung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit zu leisten.

Insgesamt geht es v.a. um die Sicherung des „Versorgungsauftrages“ (vgl. Pkt.2.3.) und somit der städtischen Substanz.

1.3. Prüfungsunterlagen

Als Prüfungsunterlagen dienen insbesondere:

- Rechnungsabschlüsse 2010 bis 2016 (IST-Werte)
- Stadtsenatsbeschlüsse
- Berichte der Dienststelle Controlling
- Einschlägige Rechtsvorschriften
- Tarifvergleiche
- Sonstige, von der Fachabteilung zur Verfügung gestellte Unterlagen

2. Aufgaben und Leistungen

2.1. Geschäftseinteilung

In der Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Erlass des Bürgermeisters vom 11. Oktober 2010 idgF vom 12. Jänner 2016) Bereich Soziales, Gesundheit und Bildung sind der Abteilung Kindergarten und Horte folgende Aufgaben zugeordnet:

- *„Pädagogische Führung der Kindergärten und Horte*
- *Verwaltung und wirtschaftliche Führung (Einkauf des Beschäftigungsmaterials, des Inventars, der Lebensmittel, der Reinigungsmittel u.a.)*
- *Aufforderung entsprechend dem Kindergartensatz zum verpflichtenden Besuch im letzten Kindergartenjahr (5-jährige) lt. Kindergartengesetz § 16 a-g*
- *Gegebenenfalls Weiterleiten von Verwaltungsübertretung an Abt. BG lt. Kindergartengesetz § 25, Punkt 9*
- *Ermäßigung der Kindergarten- und Hortbeiträge*
- *Psychologische Beratungsstelle Kindergarten und Horte (Psychologin, Sonderpädagogin)*
- *Mitwirkung an ärztlichen Untersuchungen der Kinder und an der Zahngesundheitserziehung*



- *Fortbildungsveranstaltungen für Kindergärtner- und Horterzieher*
- *Betreuung von Praktikanten*
- *Subventionen für private Kindergärten und Horte“*

Mit der Änderung der Geschäftseinteilung mit Wirkung vom 25. November 2016 wurde die Abteilung Schulen in Abteilung Bildung umbenannt.

Die bisherige Abteilung Kindergärten und Horte wurde aufgelöst und als Dienststellen Kindergärten/Horte/Pädagogik und Wirtschaftliche Belange in die Abteilung Bildung eingegliedert. Entsprechend der neuen Geschäftseinteilung vom 20. April 2017 wurden diesen neuen Dienststellen folgende Aufgaben zugeordnet:

„Dienststelle Kindergärten/Horte/Pädagogik

- *Pädagogische Führung der Kindergärten und Horte inkl. Fachpersonal und Administration*
- *Psychologische Beratungsstelle Kindergarten und Horte (Psychologin, Sonderpädagogin)*
- *Aufforderung entsprechend dem Kindergartenbesuchsgesetz zum verpflichtenden Besuch im letzten Kindergartenjahr (5-jährige) lt. Kindergartenbesuchsgesetz § 16 a-g/4jährige ab 2018*
- *Mitwirkung an ärztlichen Untersuchungen der Kinder*
- *Fortbildungsveranstaltungen für das gesamte Fachpersonal (LeiterInnen, SOKIS, Psychologin, Assistenten)*
- *Betreuung von Praktikanten*

Dienststelle Wirtschaftliche Belange

- *Gegebenenfalls Weiterleiten von Verwaltungsübertretung an Abt. BG [...] lt. Kindergartenbesuchsgesetz § 25, Punkt 9*
- *Ermäßigung der Kindergarten- und Hortbeiträge*
- *Subventionen für private Kindergärten und Horte*
- *Verwaltung und wirtschaftliche Führung (Einkauf des Beschäftigungsmaterials, des Inventars, der Lebensmittel, der Reinigungsmittel u.a.)“*



Das Kärntner Kindergartengesetz (K-KGG) ist mit Inkrafttreten des Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (K-KBBG) im Jahre 2011 (LGBI Nr. 13/2011) außer Kraft getreten.

Das Kontrollamt stellte fest, dass in der derzeit gültigen Geschäftseinteilung noch auf Regelungen des bereits 2011 außer Kraft getretenen Kärntner Kindergartengesetzes verwiesen wird und empfiehlt, diese Verweise auf die gültige Rechtslage anzupassen.

Das Kontrollamt stellte fest, dass es nach der derzeit gültigen Geschäftseinteilung sowohl in der Abteilung Bildung, die Schulen betreffend, als auch in der Dienststelle Wirtschaftliche Belange Zuständigkeiten für Beschaffungen (z.B. Inventar) gibt.

Es wird empfohlen, entsprechende organisatorische Maßnahmen zu setzen, um mögliche Doppelgleisigkeiten zu verhindern.

Unter Verweis auf den Prüfungszeitraum 2010 bis 2016 wird in den folgenden Punkten die geprüfte Stelle als „Abteilung Kindergärten und Horte“ bzw. „Fachabteilung“ bezeichnet.

2.2. Produktkatalog

Neben der Aufgabenaufzählung in der Geschäftseinteilung sind die Produkte bzw. Leistungen der Fachabteilung auch im Produktkatalog angeführt (siehe Anhang Pkt. 9.).

2.3. Rechtliche Grundlagen

Die Abteilung Kindergärten und Horte erfüllt freiwillige Aufgaben und solche, die die Landeshauptstadt in Vollziehung der Gesetze zu erbringen hat. Die Grundlage stellt dabei das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (K-KBBG) aus dem Jahre 2011 (LGBI Nr. 13/2011) mit den Änderungen LGBI Nr. 57/2012, LGBL Nr. 85/2013, LGBI Nr. 72/2014 und LGBI Nr. 3/2017 dar.



Einige, für die Landeshauptstadt wesentliche Regelungen daraus, werden in der Folge zitiert:

Danach haben gemäß § 20 Abs 1 K-KBBG haben Kinderbetreuungseinrichtungen

„[...] die Aufgabe, im verpflichtenden Kindergartenjahr durch entwicklungsgemäße Erziehung und Bildung die körperliche, seelische, geistige, sittliche und soziale Entwicklung im besonderen Maß zu fördern und nach erprobten Methoden der Kleinkinderpädagogik die Erreichung der Schulfähigkeit zu unterstützen.“

Des Weiteren legt das K-KBBG im § 21 eine Besuchsverpflichtung und Kostenfreiheit fest:

„Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Kärnten haben, während des Kindergartenjahres, das vor Beginn ihrer Schulpflicht (§ 2 Schulpflichtgesetz 1985) liegt, einen Kindergarten besuchen [...]. Für den Besuch des Kindergartens im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres bis zu einem Ausmaß von 20 Stunden pro Woche ist von den Erziehungsberechtigten kein Elternbeitrag (Gebühr) einzuheben. [...] Das Land hat zur Abdeckung der Elternbeiträge (Gebühren) für den Besuch des Kindergartens im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres bis zu einem Ausmaß von 20 Stunden pro Woche 85 Euro pro Kind und Monat für die Dauer von elf Monaten an die Trägerin des Kindergartens zu leisten. [...] bis zu einem Ausmaß von 20 Stunden pro Woche während jenes Kindergartenjahres, dass im vorletzten Jahr vor Beginn ihrer Schulpflicht [...] liegt, sind die Tarife zu ermäßigen oder sozial zu staffeln. [...]

Aus dieser gesetzlichen Normierung ergibt sich für die Gemeinden ein explizit geregelter Versorgungsauftrag, der gemäß § 22 Abs 1 K-KBBG wie folgt lautet:

„Die Gemeinden haben dafür Sorge zu tragen, dass für jedes Kind, das in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat und das verpflichtet ist, nach § 21 einen Kindergarten zu besuchen, innerhalb ihres Gemeindegebietes oder innerhalb einer für das Kind zumutbaren Entfernung außerhalb des Gemeindegebietes ein Kindergartenplatz in dem gemäß § 23 Abs. 1 erforderlichen Ausmaß zur Verfügung steht.“

§ 23 Abs 1 K-KBBG legt das konkrete Ausmaß des verpflichtenden Kindergartenbesuches fest:

„Die zum Kindergartenbesuch verpflichteten Kinder (§ 21) haben den Kindergarten an mindestens vier Tagen der Woche für insgesamt 16 Stunden zu besuchen. [...]“

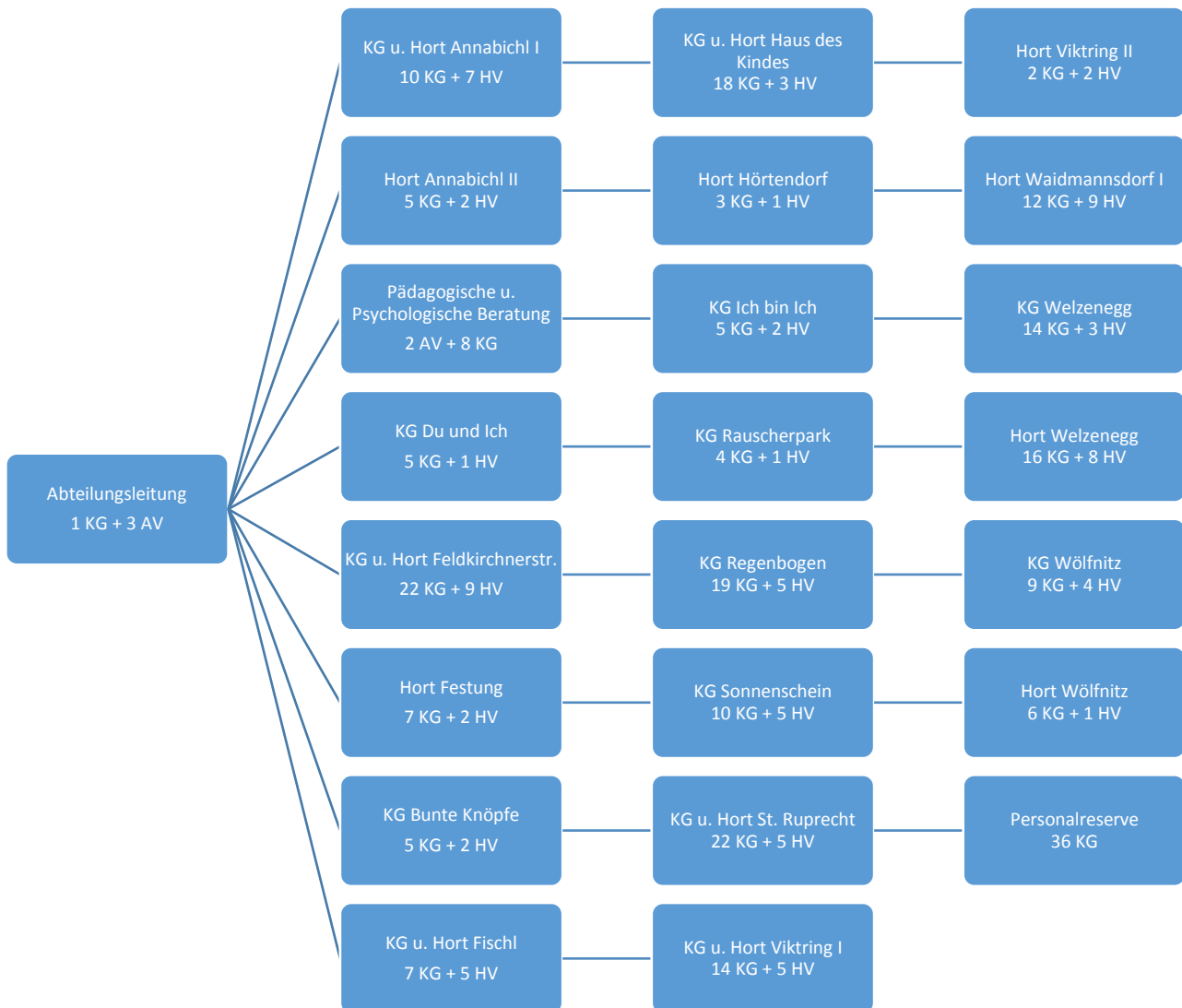


3. Ressourcen

3.1. Personal

Die Fachabteilung gliederte sich lt. Stellenplan vom August 2016 in die Abteilungsleitung mit dem Sekretariat und 22 Kindergärten und Horte mit insgesamt 347 Mitarbeitern.

Davon befanden sich 35 Personen (rd. 10 %) in Karenz oder auf Sonderurlaub. Von den 347 Mitarbeitern waren fünf Mitarbeiter in der Allgemeinen Verwaltung (AV) und 82 in Handwerklicher Verwendung (HV) beschäftigt. Somit waren 260 Personen mit der direkten Leistungserbringung als Kindergärtner/Hortner betraut.





Wie aus dem vorgelegten Organigramm hervorgeht, waren der Abteilungsleitung 22 Einheiten direkt unterstellt.

Diese Führungsstruktur (1:22) entspricht einer relativ hohen Leitungsspanne (max. 7 bis 10 direkt unterstellte Einheiten werden allgemein empfohlen) und einer dementsprechend hohen Anforderung an die Informations-, Kommunikations- und Kontrollerfordernisse zur Steuerung der Abteilung.

Die gesamten Personalkosten haben sich im Jahresdurchschnitt in der Vergangenheit lt. Dienststelle Controlling wie folgt entwickelt:

Personalkosten 2010 bis 2016							
Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalkosten	€ 12.198.109,00	€ 12.389.598,00	€ 12.875.236,00	€ 13.226.057,00	€ 14.155.767,00	€ 14.716.922,00	€ 15.569.971,00
Vollzeitäquivalent/MA	315,63	317,88	312,88	288,01	295,99	301,93	299,40
Kosten/MA	€ 38.646,86	€ 38.975,71	€ 41.150,72	€ 45.922,21	€ 47.825,15	€ 48.742,83	€ 52.003,91

Das Sinken der Vollzeitäquivalente ab 2013 ist lt. Abt. Personal auf eine Änderung im Berechnungsansatz (bis 2012 Basis Monat Jänner, danach Bemessung gemäß Jahresdurchschnitt der Monatsstunden) zurückzuführen.

Lt. Fachabteilung wurde im Jahre 2010 ein neuer Stundenschlüssel für Pädagogen festgelegt. Durch die Reduzierung der Wochenstunden konnte einerseits der Betriebsablauf nicht mehr gewährleistet werden (Krankenstände, Arbeitsverbote durch den Amtsarzt, Freistellungen durch den Dienstgeber, Veränderungen im K-KBBG, festgelegte Bildungszeit mit Verantwortung bei den Pädagogen, Fortbildungen von 3 Tagen pro Jahr, pro Person). Andererseits wurden weitere Gruppen geschaffen, beziehungsweise Regelgruppen in Integrationsgruppen, oder in alterserweiterte KG-Gruppen (1 bis 6 Jahre) umgewandelt. Daher musste der Personalstand in den Jahren 2013 und 2014 (siehe nachstehende Tabelle) wieder ausgeweitet werden. Ebenso war es erforderlich, den Personalstand im Bereich der Pädagogischen Beratungsstelle, Sonderpädagogen (PBS) auf Grund der vermehrten Förderkinder zu erhöhen. Dies führte zur Aufnahme von zusätzlichen Pädagogen und Sonderpädagogen.



Wie aus der oben stehenden Tabelle „Personalkosten 2010 bis 2016“ ersichtlich, kam es im Prüfungszeitraum zu einer erheblichen Steigerung der Personalkosten von rd. 12,2 Mio Euro im Jahre 2010 auf rd. 15,6 Mio Euro im Jahre 2016.

Neben den jährlichen Lohn- und Gehaltsanpassungen und diversen Sonderentgelten (z.B. Jubiläumsgelder) beeinflussten auch „außergewöhnliche Maßnahmen“ diese Entwicklung. So stellt die Jubiläumrückdeckungsversicherung von rd. € 600.000,-- eine wesentliche Ursache für die Steigerung der Personalkosten von 2015 auf 2016 (um 6,1 % von 14,7 Mio Euro auf 15,6 Mio Euro) dar.

Der Vergleich zwischen Verwaltung und Fachpersonal ergab folgende Entwicklung bezogen auf die Anzahl der Mitarbeiter bzw. Wochenstunden:

Personalvergleich 2010 bis 2016							
Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Fachpersonal, PBS	248	249	249	256	263	264	263
Stunden	7.915	8.020	8.155	8.420	8.650	8.685	8.645
Stunden/Mitarbeiter	32	32	33	33	33	33	33

3.2. Betriebsmittel

Das Vermögen der Abteilung bestand lt. „Vermögensrechnung“ aus Grundstücken, Gebäuden und Inventar (Fahrzeuge, Geräte, Maschinen, Einrichtungen, Büromittel, usw.) und wurde jeweils auf den entsprechenden Teilabschnitten erfasst.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Vermögenswerte im Prüfungszeitraum:

Vermögensstände 2010 bis 2016								
Vermögensstand per 31. 12.		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
2400 Kindergärten	Grundstücke	€ 37.774,31	€ 37.774,31	€ 37.774,31	€ 37.774,31	€ 37.774,31	€ 37.774,31	€ 37.774,31
	Anlagen - Gebäude	€ 8.608.830,60	€ 8.588.598,11	€ 8.764.125,43	€ 9.524.196,48	€ 8.605.170,73	€ 8.338.605,07	€ 8.089.007,66
	Inventar	€ 598.628,76	€ 618.602,17	€ 611.037,33	€ 480.309,80	€ 466.981,64	€ 423.035,12	€ 413.778,28
2500 Schülerhorte	Grundstücke	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
	Anlagen - Gebäude	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 501.521,29	€ 2.760.495,69	€ 2.731.763,77	€ 2.720.738,08
	Inventar	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 196.205,74	€ 226.452,50	€ 206.459,59	€ 166.870,26
Gesamt		€ 9.245.233,67	€ 9.244.974,59	€ 9.412.937,07	€ 10.740.007,62	€ 12.096.874,87	€ 11.737.637,86	€ 11.428.168,59



Das Kontrollamt stellte fest, dass für Grundstücke im Vermögensverzeichnis lt. RA bei den Schülerhorten der Wertansatz „0“ bzw. bei den Kindergärten eine über die Jahre unveränderte und daher, dem Wertansatz schwer nachvollziehbare Zahl ausgewiesen war.

Um ein möglichst wahrheitsgetreues Bild der Vermögenslage der Landeshauptstadt zu erhalten, empfiehlt das Kontrollamt, eine Bewertung der Grundstücke durchzuführen, was letztlich spätestens ab der Verpflichtung zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz (voraussichtlich 2019) als Grundlage benötigt werden wird.

4. Erfolgswirkung

4.1. Finanzen

Der Finanzerfolg (Gesamthaushalt) der Abteilung verteilte sich auf insgesamt drei Teilabschnitte und entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

		Einnahmen und Ausgaben 2010 bis 2016						
TA	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Einnahmen - Ordentlicher Haushalt							
2400	Kindergärten	€ 6.353.450,45	€ 5.773.113,64	€ 6.017.384,28	€ 3.204.165,35	€ 3.603.827,99	€ 3.544.857,07	€ 3.650.664,40
2490	Vorschulische Erziehung, Sonst. Einr. u. Maßnahmen	€ 48.500,00	€ 0,00	€ 198.733,99	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
2500	Schülerhorte	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 2.697.458,82	€ 2.966.869,80	€ 3.059.996,65	€ 3.025.815,05
	Summe	€ 6.401.950,45	€ 5.773.113,64	€ 6.216.118,27	€ 5.901.624,17	€ 6.570.697,79	€ 6.604.853,72	€ 6.676.479,45
	Einnahmen - Außerordentlicher Haushalt							
2400	Kindergärten	€ 0,00	€ 0,00	€ 1.490,00	€ 200.460,00	€ 19.190,00	€ 416.001,68	€ 0,00
2490	Vorschulische Erziehung, Sonst. Einr. u. Maßnahmen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
2500	Schülerhorte	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 500.000,00	€ 0,00	€ 265.699,46
	Summe	€ 0,00	€ 0,00	€ 1.490,00	€ 200.460,00	€ 519.190,00	€ 416.001,68	€ 265.699,46
	Gesamtsumme Einnahmen OH u. AOH	€ 6.401.950,45	€ 5.773.113,64	€ 6.217.608,27	€ 6.102.084,17	€ 7.089.887,79	€ 7.020.855,40	€ 6.942.178,91
	Ausgaben - Ordentlicher Haushalt							
2400	Kindergärten	€ 15.860.256,74	€ 16.064.080,50	€ 16.464.876,60	€ 11.105.926,72	€ 11.924.995,42	€ 12.020.970,95	€ 14.444.169,05
2490	Vorschulische Erziehung, Sonst. Einr. u. Maßnahmen	€ 1.399.931,83	€ 1.722.243,96	€ 1.697.648,87	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
2500	Schülerhorte	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 7.300.909,61	€ 7.789.106,67	€ 7.859.539,77	€ 8.160.232,15
	Summe	€ 17.260.188,57	€ 17.786.324,46	€ 18.162.525,47	€ 18.406.836,33	€ 19.714.102,09	€ 19.880.510,72	€ 22.604.401,20
	Ausgaben - Außerordentlicher Haushalt							
2400	Kindergärten	€ 400.918,20	€ 345.910,50	€ 530.168,64	€ 1.153.120,20	€ 883.683,40	€ 51.137,61	€ 82.370,56
2490	Vorschulische Erziehung, Sonst. Einr. u. Maßnahmen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
2500	Schülerhorte	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 512.714,59	€ 853.258,59	€ 46.228,41	€ 65.599,49
	Summe	€ 400.918,20	€ 345.910,50	€ 530.168,64	€ 1.665.834,79	€ 1.736.941,99	€ 97.366,02	€ 147.970,05
	Gesamtsumme Ausgaben OH u. AOH	€ 17.661.106,77	€ 18.132.234,96	€ 18.692.694,11	€ 20.072.671,12	€ 21.451.044,08	€ 19.977.876,74	€ 22.752.371,25
	Finanzergebnis	-€ 11.259.156,32	-€ 12.359.121,32	-€ 12.475.085,84	-€ 13.970.586,95	-€ 14.361.156,29	-€ 12.957.021,34	-€ 15.810.192,34



4.1.1. Laufender Betrieb

Der Vergleich der Jahresergebnisse des Ordentlichen Haushaltes zeigt folgendes Bild:

Ergebnis des Ordentlichen Haushaltes 2010 bis 2016							
Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einnahmen	€ 6.401.950,45	€ 5.773.113,64	€ 6.216.118,27	€ 5.901.624,17	€ 6.570.697,79	€ 6.604.853,72	€ 6.676.479,45
Ausgaben	€ 17.260.188,57	€ 17.786.324,46	€ 18.162.525,47	€ 18.406.836,33	€ 19.714.102,09	€ 19.880.510,72	€ 22.604.401,20
Abgang	-€ 10.858.238,12	-€ 12.013.210,82	-€ 11.946.407,20	-€ 12.505.212,16	-€ 13.143.404,30	-€ 13.275.657,00	-€ 15.927.921,75

Insgesamt ergab sich bei den Gesamteinnahmen lt. RA annähernd eine „Stagnation“. Beim Vergleich des ersten mit dem letzten Jahr des Prüfungszeitraumes war festzustellen, dass die Einnahmen 2016 gegenüber jenen des Jahres 2010 um rd. 5 % angestiegen sind.

Auf der Ausgabenseite war im selben Zeitraum eine Steigerung von rd. 31 % zu verzeichnen. Der Abgang 2016 lag um rd. 46 % über jenem des Jahres 2010.

Obwohl die Einnahmen zwischen 2010 und 2013 schwankten, war die Einnahmensituation bis 2013 insgesamt rückläufig, wobei im Jahre 2014 erstmals wieder das Einnahmenniveau des Jahres 2010 erreicht wurde.

Bei einer gesonderten Betrachtung der Ausgabenseite stellte das Kontrollamt fest, dass die Personalausgaben den Hauptteil des Ausgabenbereiches ausmachten. So betrug der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben zwischen 2010 und 2016 zwischen rd. 69 % und rd. 74 %.

Die Gründe hierfür lagen in der Personalausweitung sowie laufenden Lohnanpassungen aber auch – wie bereits angeführt – im Abschluss einer Jubiläumrückdeckungsversicherung 2016 (vgl. Pkt. 3.1.).

Der Deckungsgrad (d.h. der Anteil der Einnahmen an den Ausgaben) ist im Betrachtungszeitraum insgesamt als rückläufig zu bezeichnen, wobei er im Jahre 2010 noch bei rd. 37 % lag und sich bis 2016 – mit zwischenzeitigen Schwankungen – auf rd. 30 % verringerte.



4.1.2. Investitionen (Substanzerhaltung)

Insgesamt wies der AOH im Prüfungszeitraum 2010 bis 2016 Investitionen von insgesamt rd. 4,9 Mio Euro auf. Dies entspricht einem rechnerischen Jahresdurchschnitt von rd. € 700.000,--.

Auf der Einnahmenseite des AOH standen diesen Investitionen im selben Zeitraum Mittelzuflüsse in der Höhe von insgesamt rd. 1,4 Mio Euro (inkl. Förderungen) gegenüber, was einem Gesamtanteil von knapp 29 % entspricht.

Um ein Bild zu erhalten, welchen Beitrag diese Investitionen (neben laufenden Instandhaltungen) zur Erhaltung der städtischen Kindergartensubstanz bedeuten, muss diese in Relation zu den unter Pkt. 3.2. ausgewiesenen Vermögenswerten gestellt werden.

Rein rechnerisch – ohne Rücksicht auf die Richtigkeit der ausgewiesenen Vermögenswerte – ergibt sich bei durchschnittlichen Vermögenswerten von rd. 10,5 Mio Euro eine „Investitionsquote“ von rd. 6,7 %, was wiederum einer durchschnittlichen „Nutzungsdauer“ von 15 Jahren entspräche.

4.1.3. Kindergarten- und Hortgruppen

Wie aus folgender Tabelle ersichtlich, zeigt ein Vergleich der Anzahl der Gruppen eine kontinuierliche Steigerung der Gruppennzahlen und der betreuten Kinder.

Es wird festgehalten, dass die nachstehend dargestellten Abgangszahlen um die Subventionen für private Kinderbetreuungseinrichtungen (siehe Pkt. 4.2. Subventionen) sowie im Jahre 2016 auch um die Transferzahlungen des Landes (€ 1.770.228,84) bereinigt sind.

Gruppenvergleich 2010 bis 2016							
Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Abgang	€ 9.506.806,29	€ 10.290.966,86	€ 10.447.492,32	€ 10.919.047,88	€ 11.487.089,37	€ 11.616.787,12	€ 12.436.235,99
Gruppenanzahl	124	125	125	127	127	127	127
Abgang/Gruppe	€ 76.667,79	€ 82.327,73	€ 83.579,94	€ 85.976,75	€ 90.449,52	€ 91.470,76	€ 97.923,12
Kinderanzahl	2.491	2.516	2.535	2.526	2.555	2.558	2.576
Abgang/Kind	€ 3.816,46	€ 4.090,21	€ 4.121,30	€ 4.322,66	€ 4.495,93	€ 4.541,36	€ 4.827,73
Monatlicher Abgang/Kind *	€ 346,95	€ 371,84	€ 374,66	€ 392,97	€ 408,72	€ 412,85	€ 438,88

* auf der Basis von 11 Monaten Öffnungszeit berechnet



Der monatliche Abgang pro Kind steigerte sich im Prüfungszeitraum um rd. 26 % von anfänglich (2010) € 346,95 auf durchschnittlich € 438,88.

4.1.4. Leistungserlöse

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Leistungserlöse aus den Beiträgen der Eltern:

Leistungserlöse 2010 bis 2016								
TA	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
2400	Kindergärten	€ 3.156.221,56	€ 3.102.293,57	€ 3.243.550,68	€ 1.530.803,82	€ 1.826.545,59	€ 1.760.970,28	€ 1.809.724,34
2500	Schülerhorte				€ 1.497.426,31	€ 1.694.455,45	€ 1.748.849,58	€ 1.800.618,64
	Summe	€ 3.156.221,56	€ 3.102.293,57	€ 3.243.550,68	€ 3.028.230,13	€ 3.521.001,04	€ 3.509.819,86	€ 3.610.342,98
	Kinderanzahl	2.491	2.516	2.535	2.526	2.555	2.558	2.576
	Erlös/Kind	€ 1.267,05	€ 1.233,03	€ 1.279,51	€ 1.198,82	€ 1.378,08	€ 1.372,10	€ 1.401,53
	Monatlicher Erlös/Kind *	€ 115,19	€ 112,09	€ 116,32	€ 108,98	€ 125,28	€ 124,74	€ 127,41

* auf der Basis von 11 Monaten Öffnungszeit berechnet

Für das Jahr 2016 ergab sich ein monatlicher Erlös pro Kind von durchschnittlich € 127,41.

4.1.5. Transferzahlungen

Vom Land Kärnten wird für jede städtische Kindergartengruppe ein Förderbetrag an die Landeshauptstadt ausbezahlt. Umgekehrt ist die Landeshauptstadt aufgrund einer gesetzlichen Regelung im K-KBBG verpflichtet, dem Land jährlich Transferzahlungen zu leisten.

Die Transferzahlungen an das Land Kärnten für die Tagesbetreuung wurden bis 2015 über den TA 4393-Jugendwohlfahrt verrechnet. In der Tabelle „Transferzahlungen Land 2010 bis 2016“ wurden diese berücksichtigt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Landesförderungen und Transferzahlungen im Prüfungszeitraum:

Transferzahlungen Land 2010 bis 2016							
Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einnahmen	€ 3.022.849,16	€ 2.576.674,20	€ 2.633.375,25	€ 2.703.716,29	€ 2.830.614,76	€ 2.849.398,80	€ 2.993.873,53
Ausgaben	€ 927.117,91	€ 923.762,02	€ 1.186.463,16	€ 1.315.177,87	€ 1.379.811,62	€ 1.632.362,68	€ 1.770.228,84
Summe	€ 2.095.731,25	€ 1.652.912,18	€ 1.446.912,09	€ 1.388.538,42	€ 1.450.803,14	€ 1.217.036,12	€ 1.223.644,69
Kinderanzahl	2.491	2.516	2.535	2.526	2.555	2.558	2.576
Zuschuss/Kind	€ 841,32	€ 656,96	€ 570,77	€ 549,70	€ 567,83	€ 475,78	€ 475,02



Durch stagnierende Einnahmen bei den Landesförderungen und steigende Ausgaben bei den Transferzahlungen hat sich der Nettozuschuss des Landes im Prüfungszeitraum fast halbiert.

4.1.6. Essensbeitrag

Der Vergleich der Essensbeiträge anhand der Kindergartentarife mit anderen Gemeinden ergab folgendes Bild:

Kindergartentarife 2016				
Bezeichnung	KG GT	KG HTMV	KG HTOV	Essen
Klagenfurt	€ 179,35	€ 155,60	€ 106,45	€ 49,15
Villach	€ 233,45	€ 152,46	€ 101,98	€ 50,48
Villach außerhalb	€ 269,41	€ 172,30	€ 121,82	€ 50,48
Pörschach	€ 175,00	€ 137,00	€ 93,00	€ 44,00
Krumpendorf	€ 175,00	€ 155,00	€ 80,00	€ 75,00
Maria Saal	€ 193,00	€ 172,00	€ 85,00	€ 87,00
Magdalensberg	€ 154,00	€ 133,00		
Ebenthal	€ 150,00	€ 110,00	€ 75,00	€ 35,00

Die Verpflegungskosten sind Teil des Kindergartentarifs und als solche nicht gesondert ausgewiesen. Deshalb ergab sich für die Landeshauptstadt ein Essensbeitrag in der Höhe von € 49,15 pro Monat aus der rechnerischen Differenz zwischen dem Tarif für den Halbtagskindergarten mit Verpflegung (KG HTMV) und jenem ohne Verpflegung (KG HTOV). Dies entspricht bei durchschnittlich 20 Betriebstagen pro Monat einem Betrag von € 2,45 pro Tag und Kind, während für den Zukauf der Mahlzeiten im Jahre 2016 € 3,16 plus € 0,31 für die Lieferung somit ein Betrag von € 3,47 pro Mahlzeit bezahlt wurden. Das bedeutet, dass der Verpflegungstarif im Jahre 2016 durch die Fremdleistung zu einem Abgang pro Mahlzeit in Höhe von rund einem Euro führte.

Seit 1. Juli 2017 werden alle Kindergärten und Horte durch stadt eigene Küchen versorgt. Trotz der steigenden Essensproduktion und der damit verbundenen Kosten (für Personal, Betrieb und Lebensmittel) liegt das jährliche Einsparungspotential laut Stadtsenatsantrag bei rd. € 31.000,--.

Das Kontrollamt empfiehlt, anhand von laufenden „Soll-/Ist-Vergleichsrechnungen“ zu verfolgen, wie weit diese angepeilte Einsparung auch realisiert wird.



4.1.7. Lebensmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aufwendungen für die von der Fachabteilung eingekauften Lebensmittel im Prüfungszeitraum:

Aufwendungen für Lebensmittel 2010 bis 2016								
TA	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
2400	Kindergärten	€ 235.427,44	€ 244.403,18	€ 254.261,35	€ 143.164,20	€ 152.416,70	€ 145.797,97	€ 122.540,00
2500	Schülerhorte				€ 128.901,10	€ 133.508,11	€ 134.450,57	€ 114.613,53
	Summe	€ 235.427,44	€ 244.403,18	€ 254.261,35	€ 272.065,30	€ 285.924,81	€ 280.248,54	€ 237.153,53

Der Vergleich der Aufwendungen für Lebensmittel ergab trotz steigender Kinderzahlen einen Rückgang im Jahre 2016 auf € 237.153,53. Die Abrechnung des Monats Dezember in der Höhe von € 39.975,99 ist dabei nicht berücksichtigt, da diese erst im Jahre 2017 erfolgte. Somit betragen die tatsächlichen Ausgaben für 2016 € 277.129,52. Insgesamt sind die Aufwendungen für Lebensmittel nach einem kontinuierlichen Anstieg von 2010 bis 2014 seit 2015 wieder leicht rückläufig.

4.1.8. Ermäßigungen

Wie unter Pkt. 2.3. näher erläutert, ist für das verpflichtende Kindergartenjahr vor dem Beginn der Schulpflicht bei einem Besuch bis zu 20 Wochenstunden kein Elternbeitrag einzuheben. Dafür werden vom Land € 85,- pro Kind und Monat für die Dauer von 11 Monaten an die Landeshauptstadt geleistet. Für den Besuch des Kindergartens bis zum Ausmaß von 20 Stunden pro Woche für das vorletzte Jahr vor Beginn der Schulpflicht sind die Tarife zu ermäßigen oder sozial zu staffeln.

Ermäßigungen des Elternbeitrages (25 %, 50 %, 75 % oder 90 %) konnten mit Einkommensnachweis beantragt werden, wobei für die Berechnung das monatliche Familieneinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen herangezogen wurde. Dies galt für alle Erziehungsberechtigten, unabhängig vom Hauptwohnsitz.



Aus nachstehender Tabelle gehen die Anzahl der Ermäßigungen und die daraus resultierenden Beträge pro Monat im Jahre 2016 hervor:

Ermäßigung 2016				
Bezeichnung	KG GT	KG HTMV	KG HTOV	Anzahl
25%	90	14	5	109
50%	91	29	15	135
75%	71	17	15	103
90%	42	7	9	58
Summe	294	67	44	405
25%	€ 3.668,52	€ 495,09	€ 120,97	€ 4.284,58
50%	€ 7.418,57	€ 2.051,09	€ 725,80	€ 10.195,46
75%	€ 8.682,17	€ 1.803,55	€ 1.088,69	€ 11.574,41
90%	€ 6.163,12	€ 891,16	€ 783,86	€ 7.838,14
Summe	€ 25.932,38	€ 5.240,89	€ 2.719,32	€ 33.892,59

Die gewährten Ermäßigungen führten zu einer Verringerung der Einnahmen in der Höhe von € 33.892,58 netto pro Monat.

Von 2.576 Gesamtanmeldungen in den städtischen Kindergärten (Stand Feber 2016) erhielten 405 Antragssteller Ermäßigungen, und zwar 109 mit 25 %, 135 mit 50 %, 103 mit 75 % und 58 mit 90 %. Die Ermäßigungen verminderten die Einnahmen um rd. € 370.000,-- netto im Jahr.

Das Kontrollamt empfiehlt, die durch Ermäßigungen der Elternbeiträge entgangenen Einnahmen aufgrund der Kostenwahrheit verursachungsgerecht als Sozialleistungen im Haushalt eigens darzustellen.

In der Sitzung des Stadtsenates vom 1. März 2017 wurde unter TOP 33d „Erhöhung der Elternbeiträge für auswärtige Kinder“ Folgendes beschlossen: „Ab September 2017 sollen die Elternbeiträge um 20 % auf den Betreuungsbeitrag erhöht werden. Bei Kindern im verpflichtenden Kindergartenjahr soll der monatliche Zuschuss vom Amt der Kärntner Landesregierung zum Abzug gebracht werden.“

Das Kontrollamt stellte fest, dass auswärtigen ebenso wie Klagenfurter Kindern bei Vorliegen der festgelegten Voraussetzungen Tarifiermäßigungen gewährt wurden.



Vom Stadtsenat sind auswärtige Kinder bis dato nicht explizit von der Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Ermäßigungen ausgenommen worden. Im Vergleich dazu hat die Stadt Villach die Richtlinien für die soziale Staffelung der Elternbeiträge ausschließlich auf in Villach mit Hauptwohnsitz gemeldete Kinder und deren Eltern beschränkt.

Das Kontrollamt empfiehlt, aus Kostengründen – dem Ziel einer Gesamthaushaltskonsolidierung folgend – auch in der Landeshauptstadt die Ermäßigungen auf „Klagenfurter Kinder“ einzuschränken.

Die Leiterin der Fachabteilung erklärte dazu, dass auch bei auswärtigen Kindern im vorletzten Jahr ihrer Schulpflicht (Vierjährige) die Tarife zu ermäßigen oder sozial zu staffeln sind. Weiters wies sie darauf hin, dass im Jahre 2016 nur drei auswärtige Kinder Ermäßigungen erhalten haben.

4.2. Subventionen

Zusätzlich zum Betrieb stadteigener Kinderbetreuungseinrichtungen gewährte die Landeshauptstadt Fördergelder an private Kinderbetreuungseinrichtungen. Bis zum Jahre 2012 wurden diese Subventionen über den TA 2490 – Vorschulische Erziehung, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen abgewickelt. Seit 2013 werden die Subventionen auf TA 2400 – Kindergärten und TA 2500 – Schülerhorte aufgeteilt.

Die über die Fachabteilung geleisteten Geldsubventionen im Prüfungszeitraum sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, wobei neben der Förderung von privaten Kinderbetreuungseinrichtungen auch Subventionen für diverse Projekte der Kinderwerkstatt und Mietkostenzuschüsse enthalten waren.

Subventionen privater Kinderbetreuungseinrichtungen 2010 bis 2016								
TA	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
2400	Kindergärten	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 1.047.184,60	€ 1.105.186,55	€ 1.091.943,87	€ 1.152.924,45
2490	Vorschulische Erziehung, Sonst. Einr. u. Maßnahmen	€ 1.399.931,83	€ 1.722.243,96	€ 1.697.648,87	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
2500	Schülerhorte	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 538.979,68	€ 551.128,38	€ 567.196,01	€ 568.532,47
	Summe	€ 1.399.931,83	€ 1.722.243,96	€ 1.697.648,87	€ 1.586.164,28	€ 1.656.314,93	€ 1.659.139,88	€ 1.721.456,92

Private Kindergarten-, Hort- und Krippengruppen wurden von der Landeshauptstadt im Jahre 2016 aufgrund des Stadtsenatsbeschlusses vom 19. April 2016 mit € 19.766,-- für Ganztagsgruppen sowie mit € 17.665,-- für Hort- und Halbtagsgruppen gefördert, während eine stadteigene



Kindergartengruppe den Haushalt mit rd. € 97.000,-- belastete (siehe Pkt. 4.1.3. Tabelle „Gruppenvergleich 2010 bis 2016“).

Das Kontrollamt empfiehlt, strategische Überlegungen für die zukünftige Handhabung („make or buy“) anzustellen, wie weit dieser rechnerischen Tatsache, wonach die Förderung einer privaten Kindergartengruppe nur rd. 20 % des Abganges einer eigenen Leistungserstellung beträgt, zukünftig begegnet werden kann, um letztlich die budgetäre Belastung – im Sinne des Konsolidierungspfades – möglichst gering zu halten.

4.3. Leistungen

Im Sinne einer „wirkungsorientierten Betrachtung“ wären, was den „Leistungserfolg“ anbelangt, in erster Linie Informationen, Daten und Fakten von Seiten der Leistungsbezieher (Eltern und Kinder) von Interesse. Diesbezügliche Daten aus Elternbefragungen gab es in der Vergangenheit, aktuell liegt diesbezüglich nichts vor.

Ausgehend von den Anforderungen laut Geschäftseinteilung bzw. Produktkatalog wären somit Aufzeichnungen bzw. Messungen über die erbrachten Leistungen bezüglich betreuter Kinder, Beratungen und (ärztliche) Untersuchungen, Fortbildungen, betreute Praktikanten, pädagogische Maßnahmen, Maßnahmen hinsichtlich gesetzlichem Pflichtbesuch usw. durchzuführen, um den Gesamterfolg ermitteln zu können.

5. Kontrollsysteme – IKS

Räumliche Sicherung

Sämtliche Gebäude sind durch einfaches Versperren in der Nacht gesichert. Während der Betriebszeiten sind die Eingänge mittels Tastensperre zu öffnen.

Laut Fachabteilung kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Diebstählen von Kinderbekleidung und –schuhen während der Betriebszeiten.

Das Kontrollamt empfiehlt, eine zeitweilige Videoüberwachung zu installieren.



Vermögenssicherung - Inventar

Eine Inventur bzw. Bestandskontrolle des Warenlagers wurde lt. Leitung jährlich durchgeführt. Die Handverläge wurden teilweise zusammengelegt und die Beträge auf € 100,-- bzw. € 50,-- minimiert. Die Abrechnung erfolgte einmal im Jahr mit der Stadtkasse.

Datensicherung

Im Bereich der Abteilungsleitung gab es folgende Programme: Pers-Info, KIM Rechnungswesen, Nebengebühren, Kinderverwaltung, Ares, Gleitzeit, Subventionen und Budgettool. Der Zugang zur EDV war passwortgeschützt. Die Datensicherung erfolgte über den zentralen Server. Alle Betriebsleitungen verwendeten das Standardprogramm MS Office sowie Internet.

Vier-Augen-Prinzip

Bei der Rechnungsabwicklung wurde lt. Fachabteilung das Vier-Augen-Prinzip eingehalten.

Interne Kontrollen/Plausibilitätsprüfung

Das Werkgeld, welches von den Eltern zusätzlich zum Kindergartenbeitrag eingehoben wird, wurde durch die Pädagogen verwaltet und privat aufbewahrt. Eine Kontrolle erfolgte laufend durch die jeweilige Leitung.

6. Frühere Prüferkenntnisse

Das Kontrollamt nahm bereits im Jahre 2008 eine „Standardprüfung“ in der Abteilung Kindergarten und Horte vor. Entsprechend den laufenden Follow up Prüfungen im Rahmen der jährlichen Tätigkeitsberichte des Kontrollamtes (Jahresberichte) konnte die Umsetzung der meisten Empfehlungen festgestellt werden. Zu den Themen „Leistungserlöse“ und „Subventionen“ wurden bereits in der Vergangenheit folgende Empfehlungen ausgesprochen, deren Relevanz nach wie vor von Bedeutung ist:

- Die Steigerung des Betreuungsgrades und Ausweitung der Öffnungszeiten erhöhen den Abgang. Die Qualitätssteigerung steht allerdings im Widerspruch zu der vorgenommenen Senkung der Leistungserlöse. Neben einem Mindestbeitrag soll auch eine leistungsgerechte Verrechnung für diverse Sonderleistungen erfolgen.



- Die Subventionierung von privaten Kinderbetreuungseinrichtungen verringert indirekt den Zuschuss beim Betrieb einer eigenen Gruppe und entlastet den Haushalt der Landeshauptstadt. Die Gruppenförderung (Förderungsbeitrag der Landeshauptstadt) für die privaten Kinderbetreuungseinrichtungen soll im Jahre 2009 um 25 % erhöht werden. Der Stadtsenatsbeschluss vom 19. November 2008 für die Erhöhung der Förderung um 25 % ab dem Jahre 2009 wurde lt. Auskunft der Fachabteilung wegen der „Verwaltungsreform“ vorerst nicht umgesetzt, sondern lediglich die jährliche Indexanpassung in der Gesamthöhe von 9,3 % durchgeführt. Erst im Jahre 2012 erfolgte die Erhöhung um 15,7 %, neben der Indexanpassung.

Darüber hinaus wurde festgehalten, dass zusätzliche Leistungen nur durch zusätzliche Förderungen bzw. durch Mindestbeiträge und leistungsgerechte Verrechnung angeboten werden können. Im Hinblick auf den IST-Zustand und die Abgangsentwicklung empfahl das Kontrollamt, eine Evaluierung des Optimierungspotentials in förderungstechnischer (Anzahl der Gruppen), zeitlicher und personeller Hinsicht vorzunehmen. Dies wird nun durch einen Controller in der Abteilung Rechnungswesen wahrgenommen.



7. Zusammenfassende Feststellungen und Empfehlungen

Im Folgenden werden die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen in zusammengefasster Form dargestellt:

Das Kontrollamt stellte fest, dass in der derzeit gültigen Geschäftseinteilung noch auf Regelungen des bereits 2011 außer Kraft getretenen Kärntner Kindergartengesetzes verwiesen wird und empfiehlt, diese Verweise auf die gültige Rechtslage anzupassen (vgl. Pkt. 2.1.).

Ausgehend von der Feststellung, dass es nach der derzeit gültigen Geschäftseinteilung sowohl in der Abteilung Bildung, die Schulen betreffend, als auch in der Dienststelle Wirtschaftliche Belange Zuständigkeiten für Beschaffungen (z.B. Inventar) gibt, wird empfohlen, entsprechende organisatorische Maßnahmen zu setzen, um mögliche Doppelgleisigkeiten zu verhindern (vgl. Pkt. 2.1.).

Aus dem Organigramm der Fachabteilung (Stellenplan August 2016) geht eine relativ hohe Leitungsspanne – der Abteilungsleitung sind 22 Einheiten direkt unterstellt – hervor (max. 7 bis 10 allgemein empfohlen), die mit einer dementsprechend hohen Anforderung an die Informations- und Kommunikationserfordernisse zur Steuerung der Abteilung einhergeht (vgl. Pkt. 3.1.).

Aus der Tabelle „Personalkosten 2010 bis 2016“ ist ersichtlich, dass es im Prüfungszeitraum zu einer erheblichen Steigerung der Personalkosten kam, und zwar von rd. 12,2 Mio Euro im Jahre 2010 auf rd. 15,6 Mio Euro im Jahre 2016 (vgl. Pkt. 3.1.).

Das Kontrollamt stellte fest, dass für Grundstücke im Vermögensverzeichnis lt. RA bei den Schülerhorten der Wertansatz „0“ bzw. bei den Kindergärten eine über die Jahre unveränderte, dem Wertansatz nach nicht nachvollziehbare Zahl ausgewiesen war. Um ein möglichst wahrheitsgetreues Bild der Vermögenslage der Landeshauptstadt zu erhalten, empfiehlt das Kontrollamt, eine Bewertung der Grundstücke durchzuführen, was letztlich spätestens auch ab der Verpflichtung zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz (voraussichtlich 2019) als Grundlage benötigt werden wird (vgl. Pkt. 3.2.).



Rein rechnerisch – ohne Rücksicht auf die Richtigkeit der ausgewiesenen Vermögenswerte – ergibt sich bei durchschnittlichen Vermögenswerten von rd. 10,5 Mio Euro eine „Investitionsquote“ von rd. 6,7 %, was wiederum einer durchschnittlichen „Nutzungsdauer“ von 15 Jahren entspräche (vgl. Pkt. 4.1.2.).

Wegen wiederholter Diebstähle von Kinderbekleidung empfiehlt das Kontrollamt, eine zeitweilige Videoüberwachung zu installieren (vgl. Pkt. 5.).

Während sich bei den Gesamteinnahmen lt. RA annähernd eine Stagnation ergab, war auf der Ausgabenseite im Prüfungszeitraum eine Steigerung von rd. 31 % zu verzeichnen. Der Abgang 2016 lag um rd. 46 % über jenem des Jahres 2010. Der Deckungsgrad (d.h. der Anteil der Einnahmen an den Ausgaben) ist im Betrachtungszeitraum insgesamt als rückläufig zu bezeichnen, wobei er im Jahre 2010 noch bei rd. 37 % lag und sich bis 2016 – mit zwischenzeitigen Schwankungen – auf rd. 30 % verringerte (vgl. Pkt. 4.1.1.).

Der monatliche Abgang der Landeshauptstadt pro Kind steigerte sich im Prüfungszeitraum um rd. 26 % von € 346,95 (2010) auf durchschnittlich € 438,88 im Jahre 2016 (vgl. Pkt.4.1.3.).

Durch stagnierende Einnahmen bei den Landesförderungen und steigende Ausgaben bei den Transferzahlungen hat sich der Nettozuschuss des Landes im Prüfungszeitraum fast halbiert (vgl. Pkt. 4.1.5.).

Im Zusammenhang mit den Essenstarifen wurde festgestellt, dass der Verpflegungstarif im Jahre 2016 durch den Zukauf der Mahlzeiten zu einem Abgang pro Essen in Höhe von rd. einem Euro führte. Seit 1. Juli 2017 werden alle Kindergärten und Horte durch stadteigene Küchen versorgt. Trotz der steigenden Essensproduktion und der damit verbundenen Kosten (für Personal, Betrieb und Lebensmittel) liegt das jährliche Einsparungspotential laut Stadtsenatsantrag bei rd. € 31.000,--. Das Kontrollamt empfiehlt, anhand von laufenden „Soll-/Ist-Vergleichsrechnungen“ zu verfolgen, wie weit diese angepeilte Einsparung auch realisiert wird (vgl. Pkt. 4.1.6.).



Die gewährten Tarifiermäßigungen führten zu einer Verringerung der Einnahmen in der Höhe von € 33.892,58 netto pro Monat. Das Kontrollamt empfiehlt, die durch Ermäßigungen der Elternbeiträge entgangenen Einnahmen aufgrund der Kostenwahrheit verursachungsgerecht als Sozialleistungen im Haushalt eigens darzustellen. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass auswärtige ebenso wie Klagenfurter Kinder bei Vorliegen der festgelegten Voraussetzungen Tarifiermäßigungen in Anspruch nehmen können. Das Kontrollamt empfiehlt, aus Kostengründen – dem Ziel einer Gesamthaushaltskonsolidierung folgend – auch in der Landeshauptstadt die Ermäßigungen auf „Klagenfurter Kinder“ einzuschränken (vgl. Pkt. 4.1.8.).

Private Kindergarten-, Hort- und Krippengruppen wurden von der Landeshauptstadt im Jahre 2016 aufgrund des Stadtsenatsbeschlusses vom 19. April 2016 mit € 19.766,-- für Ganztagsgruppen sowie mit € 17.665,-- für Hort- und Halbtagsgruppen gefördert, während eine eigene Kindergartengruppe den Haushalt mit rd. € 97.000,-- belastete. Das Kontrollamt empfiehlt, strategische Überlegungen für die zukünftige Handhabung („make or buy“) anzustellen, wie weit dieser rechnerischen Tatsache, wonach die Förderung einer privaten Kindergartengruppe nur rd. 20 % des Abganges einer eigenen Leistungserstellung beträgt, zukünftig begegnet werden kann, um letztlich die budgetäre Belastung – im Sinne des Konsolidierungspfades – möglichst gering zu halten (vgl. Pkt. 4.2.).

8. Strategischer Ausblick

Insgesamt hat sich gezeigt, dass es innerhalb des dargestellten Prüfungszeitraum 2010 bis 2016 insofern zu Veränderungen in der Aufgabenstellung gekommen ist, als neben der – schon bisher verfolgten – freiwilligen Führung von Kinderbetreuungseinrichtungen seit dem Jahre 2011 für die Landeshauptstadt zusätzlich ein „gesetzlicher Versorgungsauftrag“ für das letzte Jahr vor der Schulpflicht, das sogenannte „Kindergartenjahr“, besteht.

Welche rechnerischen Einflussfaktoren, neben dem Entfall des Elternbeitrages („Gratisjahr“) im Rahmen dieser gesetzlichen Bindung, auf das „Gesamtergebnis“ eingewirkt haben, wird im Bericht unter Pkt. 3. und 4. näher behandelt.



Jedenfalls hat sich anhand der vorliegenden RA-Daten die Abgangssituation von anfänglich rd. 11 Mio Euro auf rd. 16 Mio Euro pro Jahr für die Landeshauptstadt erheblich erhöht. Dies geht in erster Linie auf annähernd stagnierende Gesamteinnahmen und gleichzeitig steigende Ausgaben zurück.

Ohne auf die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen näher einzugehen, bleibt für das Kontrollamt – wie schon aus Empfehlungen aus der Vergangenheit hervorgeht – die rechnerische Logik bestehen, dass eine Leistungsausweitung (Ausweitung der Öffnungszeiten, Qualitätssteigerung [Integration, Betreuungsschlüssel]) bei jährlich insgesamt stagnierenden Gesamteinnahmen nicht zu einer Steigerung des Deckungsgrades bei den städtischen Kindergärten führen kann.

Die Ausgabensteigerungen fanden ihre Ursache vorwiegend bei den Personalausgaben (zwischen 69 % und 74 % der Gesamtausgaben). Gegensteuerungsmaßnahmen durch einen seit dem Frühjahr 2016 praktizierten Wechsel bei den Betreuern Richtung „mehr Einsatz von Kindergarten-Assistenten“ (Helfer) im Sinne der „gesetzlichen Mindestvorgabe“ sollten zumindest zu rechnerischen Ergebnisverbesserung führen.

Die Gegenüberstellung der städtischen Ausgaben für die Förderung privater Kindergärten und die durchschnittliche, budgetäre Belastung für eine städtische Kindergartengruppe zeigte ein starkes finanzielles Ungleichgewicht. Dabei ergab sich im Sinne strategischer Überlegungen (make or buy) für die nächsten Jahre die Fragestellung, wie man der (anhand vorliegender RA-Zahlen) vorliegenden Tatsache zukünftig begegnen möchte, dass die Kosten (i.S.v. ausgezahlter Subvention) für eine private Kindergartengruppe deutlich geringer ausfallen, als die budgetäre Abgangsdeckung für eine Kindergartengruppe im städtischen Haushalt.

Strategische Überlegungen der Landeshauptstadt sollten stets im Zusammenhang mit der regionalen Gesamtentwicklung der Kindergärten gesehen werden, nicht zuletzt auch aufgrund des aufgezeigten diesbezüglichen, verringerten Mittelerhalts vom Land Kärnten.

Dieser Bericht wurde in der Schlussbesprechung am 18. September 2017 mit der Leiterin der Dienststelle „Wirtschaftliche Belange“ (ehemalige Leiterin der Abteilung Kindergärten und Horte) besprochen und von dieser in dieser Form zur Kenntnis genommen.



Dem Kontrollamt sollte innerhalb einer Frist von spätestens sechs Monaten über den Stand der getätigten Umsetzungen bzw. über Änderungen zur Erreichung einer Haushaltsentlastung berichtet werden.

Der Prüfer:

Der Kontrollamtsdirektor:



9. Anhang

Produktkatalog

Produkt- und Leistungskatalog - Bildung				
				GE vom 25.11.16 Leistungen KH zu SU-Bildung;
<u>Produktgruppe</u>		<u>Produkt</u>		<u>Leistung</u>
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
36.20	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen			
36.20	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	36.20.01	Förderung von Kindern Tageseinrichtungen	
36.20	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	36.20.01	Förderung von Kindern Tageseinrichtungen	36.20.01.01 pädagogische Betreuungstätigkeit
36.20	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	36.20.01	Förderung von Kindern Tageseinrichtungen	36.20.01.02 Elternabende und Feste
36.20	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	36.20.04	Nebenleistung zur Erhaltung des Betriebes in Tageseinrichtungen	
36.20	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	36.20.04	Nebenleistung zur Erhaltung des Betriebes in Tageseinrichtungen	36.20.04.01 Psychologische Beratungsstelle /Sonderpädagogische Förderung
36.20	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	36.20.04	Nebenleistung zur Erhaltung des Betriebes in Tageseinrichtungen	36.20.04.02 Hausmeister
36.20	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	36.20.04	Nebenleistung zur Erhaltung des Betriebes in Tageseinrichtungen	36.20.04.03 Küche
36.20	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	36.20.04	Nebenleistung zur Erhaltung des Betriebes in Tageseinrichtungen	36.20.04.04 Reinigung
36.20	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	36.20.04	Nebenleistung zur Erhaltung des Betriebes in Tageseinrichtungen	36.20.04.06 Gartenarbeiten
36.20	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	36.20.05	Förderung von sonstigen Kindergärten und Tageseinrichtungen	
36.20	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	36.20.05	Förderung von sonstigen Kindergärten und Tageseinrichtungen	36.20.05.01 Finanzielle Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen
36.20	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	36.20.06	Lfd. Transferzahlungen an Länder, Landesfonds und Kammern	
36.20	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	36.20.06	Lfd. Transferzahlungen an Länder, Landesfonds und Kammern	36.20.06.01 Lfd. Transferzahlungen an Länder, Landesfonds und Kammern

Beschreibung der Leistungen

36.20.01.01 pädagogische Betreuungstätigkeit

Laut dem K-KBBG ist die Familienerziehung nach sozialen, ethischen und religiösen Werten zu unterstützen und zu ergänzen. Die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit jedes Kindes und seine Fähigkeit zum Leben in der Gemeinschaft sind nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und erprobten Methoden, insbesondere der Pädagogik, zu fördern, wobei der sozialen Integration von Kindern mit Behinderung sowie dem interkulturellen Lernen eine zentrale Bedeutung zukommt. Allgemeine Kindergärten haben die Kinder auf den Schuleintritt vorzubereiten, wobei jeder Leistungsdruck und jeder schulartige Unterricht auszuschließen sind.



36.20.01.02 Elternabende und Feste

Gemäß § 16 K-KBBG sind die Erziehungsberechtigten mindestens zweimal jährlich zu einem Elternabend einzuladen.

36.20.04.01 Psychologische Beratungsstelle/Sonderpädagogische Förderung

Die pädagogisch-psychologische Betreuung für Kindergärten und Horte hat neben der sonderpädagogischen Lern- und Entwicklungsförderung auch die Beratung und Unterstützung der Pädagogen bei Fragen der Entwicklung und dem Verhalten von Kindern, sowie der Erziehungsberechtigten zur Aufgabe.

36.20.04.01 Hausmeister

Ein Mann betreut alle Betriebe turnusmäßig.

36.20.04.03 Küche

Ab 1. Juli werden alle Betriebe durch eigene Küchen versorgt. Drei Betriebe wurden vorher durch eine Fremdfirma beliefert.

36.20.04.04 Reinigung

Die Reinigung erfolgt durch eigenes Personal.

36.20.04.06 Gartenarbeiten

Die Gärten werden durch die Abt. Stadtgarten betreut.

36.20.05.01 Finanzielle Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen

Subventionen an private Betreuungseinrichtungen.

36.20.06.01 Lfd. Transferzahlungen an Länder, Landesfonds und Kammern

Transferzahlungen an das Land Kärnten für die Tagesbetreuung.